

Avino Silver & Gold Mines Ltd. erwirbt Anteile an Bralorne Gold Mines Ltd.

27.06.2014 | [Redaktion](#)

[Avino Silver & Gold Mines Limited](#) teilte gestern mit, dass das Unternehmen im Rahmen einer Aktienkaufvereinbarung vom 25. Juni zugestimmt hat, 9,5 Mio. Stammaktien von [Bralorne Gold Mines Limited](#) zu einem Preis von je 0,28 CAD je Aktie zu erwerben. Dies entspricht etwa 33,3% aller ausgegebenen und ausstehenden Stammaktien Bralornes.

In Verbindung mit den 179.149 Bralorne-Stammaktien, die Avino bereits hält, erhöht sich Avinos Beteiligung an dem kanadischen Junior-Minenunternehmen, das sich derzeit auf seine zu 100% eigene Bralorne-Goldmine konzentriert, auf 9.679.149 Stammaktien bzw. gut 34%.

Der Erwerb der Aktien erfolgt nach Aussage Avinos ausschließlich zu Investmentzwecken. Der Abschluss des Aktienkaufs wird für den 10. Juli erwartet.

© Redaktion [MinenPortal.de](#)

Dieser Artikel stammt von [Rohstoff-Welt.de](#)

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.rohstoff-welt.de/news/49717--Avino-Silver-und-Gold-Mines-Ltd.-erwirbt-Anteile-an-Bralorne-Gold-Mines-Ltd.html>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer!](#)

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by Rohstoff-Welt.de -1999-2026. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinen](#).